

Antragsteller:

Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz  
„Stadtwerke Schnaudertal“  
Ortsteil Wintersdorf  
Wirtschaftsweg 7  
04610 Meuselwitz

oder per Fax an: 03448 4422-40

## Antrag auf Gewährung eines verlängerten Zeitraumes für die Entsorgung der Fäkalien aus der Grundstückskläranlage

Grundstück:

PLZ/Ort: .....  
Straße: .....  
Nr.: .....  
Kundennr.: .....

Eigentümer:

Name: .....  
Vorname: .....  
Tel.-Nr.: .....  
Fax-Nr: .....

Gemeldete Personen mit Hauptwohnsitz: .....

Firmengrundstück  
Anzahl der Mitarbeiter: .....

Gemeldete Personen mit Nebenwohnsitz: .....

Gartengrundstück  
Anzahl der Nutzer: .....

Datum der letzten Entsorgung: .....

Mehrkammerausfallgrube

Mehrkammerabsetzgrube

Nutzvolumen des Sammelraumes der Kleinkläranlage: ..... m<sup>3</sup>

Hinweis:

In der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Meuselwitz § 14 sind die Entsorgungszyklen für grundstückseigene Kleinkläranlagen beschrieben.

Nach Ablauf des gewährten Zeitraumes ist der Räumzyklus erneut beim Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz „Stadtwerke Schnaudertal“ zu beantragen. Die Genehmigung des Räumzyklus erlischt ebenfalls automatisch, wenn sich die der Genehmigung zugrunde liegende Einwohnerzahl verändert. Derartige Veränderungen sind selbstständig durch den Grundstückseigentümer schriftlich anzuzeigen.

Das Unternehmen, welches die Entsorgungen nach einem festgelegten Tourenplan durchführt, wird im Amtsblatt der Stadt Meuselwitz veröffentlicht. Zur Abstimmung eines konkreten Termins wenden Sie sich bitte direkt an das Entsorgungsunternehmen.

Bitte beachten Sie, dass Teilentleerungen der Klärgrube nicht statthaft sind.

Gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Meuselwitz ist die Bearbeitung Ihres Antrages gebührenpflichtig.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Grundstückseigentümers